



Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43 Sondergebiet „Hotel Tonihof“

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes; Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.07.2026 die Aufstellung des Bebauungsplans 43 Sondergebiet „Hotel Tonihof“ beschlossen.

Des Weiteren wurde der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 43 Sondergebiet „Hotel Tonihof“ gebilligt und die Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Sondergebiet „Hotel Tonihof“ für das im nachfolgenden Lageplan ersichtliche Gebiet und die Begründung werden im Internet unter <https://www.markt-mittenwald.de/bekanntmachungen> vom 12.08.2026 bis einschließlich 23.09.2026 veröffentlicht.



Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten (Auslegung der Unterlagen in Papierform) im Rathaus, Zimmer 24, Anschrift: Dammkarstraße 3, 82481 Mittenwald, während der allgemeinen Dienststunden bereitgestellt.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an baumt@markt-mittenwald.de und bei Bedarf in Textform an Markt Mittenwald, Bauamt, Dammkarstraße 3 in 82481 Mittenwald oder während der allgemeinen Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 43 „Sondergebiet „Hotel Tonihofer“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Nr. 43 Sondergebiet „Hotel Tonihofer“ nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar.

Im Entwurf des Umweltberichts werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Flächen, Boden, Wasser, Pflanzen, Tiere und Biologische Vielfalt, Klima/-wandel, Bevölkerung und menschliche Gesundheit, kulturelles Erbe bewertet.

Folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit veröffentlicht:

- Entwurf Umweltbericht
- FFH-Verträglichkeitsstudie
- Angaben zur Allgemeinen Vorprüfung der UVP-Pflicht
- A 1: Ingenieursgeologisches Gutachten – Vorabzug –
- A 2: Untersuchung zu den verkehrlichen Wirkungen
- A 3: Schalltechnische Untersuchung
- A 4: Lichttechnische Stellungnahme

Die Planungsunterlagen können zudem im Internet unter:

<https://www.markt-mittenwald.de> > Bekanntmachungen eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Mittenwald, 10.08.2026

Markt Mittenwald



Enrico Coronigu
1. Bürgermeister

Anschlag an der Amtstafel

ausgehängt am	12.08.2026
abgenommen am	24.09.2026

Für die Richtigkeit

Datum

Unterschrift